



Bericht

der Landesregierung

**Konzept zur zukünftigen Energieversorgung und für den Klimaschutz des
Landes Schleswig-Holstein**

- Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein -

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom September 2007 (LT-Drs. 16/1620) hat die Landesregierung umfangreich zur Situation und zu den Maßnahmen in der Energie- und Klimaschutzpolitik Stellung bezogen. Im Februar 2009 hat der schleswig-holsteinische Landtag die Landesregierung gebeten, in der 45. Tagung einen schriftlichen Bericht über das Konzept zur zukünftigen Energieversorgung und für den Klimaschutz des Landes Schleswig-Holstein (Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein) vorzulegen (LT-Drs. 16/2459 vom 4. Februar 2009).

Die Landesregierung hat anschließend - aufbauend auf dem Grünbuch „Schleswig-Holstein Energie 2020“ - in ihrem Wirtschaftsbericht 2009 (LT-Drs. 16/2759 vom 2. Juli 2009) klare Weichenstellungen zum Thema Energiepolitik der Zukunft getroffen und die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen des Klimaschutzes im Klimaschutzbericht 2009 (LT-Drs. 16/2743 vom 1. Juli 2009) ausführlich dargestellt. Im Klimaschutzbericht 2009 werden die für den Klimaschutz besonders relevanten Handlungsfelder der Energiepolitik wie Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien ausführlich thematisiert, im Wirtschaftsbericht 2009 wesentliche Aspekte der zukünftigen Energieversorgung.

Die vorliegenden Energiepolitischen Leitlinien kondensieren diese Aussagen zu strategischen Kernaussagen. Darauf aufbauende, konkretisierte integrierte Energie- und Klimaschutzleitlinien sollte die nach der Landtagswahl am 27. September zu bildende neue Landesregierung formulieren.

Wegen der hierfür erforderlichen komplexeren Untersuchungen und Faktenaufbereitungen wird die gutachterliche Erstellung von vergleichenden Szenarien für eine integrierte Energie- und Klimaschutzpolitik angestrebt. Die Szenarien sollten bestehende Szenarien und Prognosen für Deutschland auf Schleswig-Holstein herunterbrechen. Damit kann die politische Debatte durch aufbereitetes Faktenmaterial unterstützt werden.

Vorgeschlagen wird, durch wissenschaftliche Institute die drei folgenden Szenarien vergleichend untersuchen und in ihren Auswirkungen darstellen zu lassen:

- „Bundesszenario“
mit vereinbarten Restlaufzeiten für die Kernenergie und sonstigen Annahmen wie im Hauptszenario der von der Bundesregierung in 2007 veröffentlichten Energiegipfel-Szenarien, herunter gebrochen auf Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung schleswig-holsteinischer Spezifika (insbesondere bezüglich Windenergie).
- „Schleswig-Holstein Grünbuch Energie 2000“-Szenario
ohne und mit Restlaufzeitverlängerung für Kernkraftwerke und anderen Annahmen wie im Grünbuch.
- „Klimaschutzszenario“
mit weitestgehenden Ausbaustrategien für erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Effizienzsteigerung. Schleswig-Holstein erreicht oder übertrifft alle klima- und energiepolitischen Ziele des Bundes (z.B. Versorgungsbeitrag Wind).

Sinnvoll erscheint eine Vergabe des Gutachtens noch im Jahre 2009, so dass zum Ende 2010 mit der Vorlage des Abschlussberichtes gerechnet werden kann.

Energiepolitische Leitlinien Schleswig-Holstein

Präambel

Energiepolitik und damit die Sicherstellung der Energieversorgung ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen der kommenden Jahre. Wirtschaften ist ohne den Einsatz von Energie nicht möglich. Weltweit steigen die Energiepreise und belasten nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung in Europa sondern auch den Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger. Die begrenzten Vorräte an fossilen Energierohstoffen stehen einem ständig wachsenden Bedarf an Energie auf der ganzen Welt gegenüber. Gleichzeitig erfordert der Klimawandel globale und nationale Anstrengungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Die Herausforderung besteht darin, eine gleichermaßen zuverlässige, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung auch in Zukunft zu sichern.

Schleswig-Holstein kann seinen Strom im eigenen Land erzeugen. Bei den klimapolitisch wichtigen Indikatoren stehen wir hervorragend da. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung liegt weit über dem Bundesdurchschnitt, bei den CO₂-Emissionen pro Kopf weit darunter. Rein rechnerisch können schon heute 40% des Strombedarfs in Schleswig-Holstein durch Windenergie gedeckt werden. Den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch wollen wir weiter steigern und gleichzeitig den Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt weiter intensivieren. Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Energiestandort und ein Stromexportland. Ca. 30 TWh Stromerzeugung in Schleswig-Holstein stehen rund 13 TWh Stromverbrauch gegenüber. Dies stärkt in erheblichem Umfang den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.

Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit sind die Hauptziele für eine nachhaltige Energiepolitik. Diese drei Ziele für eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Energiepolitik müssen gleichwertig und ausgewogen verfolgt werden. Unsere Volkswirtschaft braucht Energie jederzeit und in ausreichender Menge, dies zu akzeptablen Kosten und bei einer Produktion unter möglichst geringen Umweltbelastungen und möglichst hoher gesellschaftlicher Akzeptanz.

Die Einhaltung dieser Ziele ist Grundlage einer integrierten Energie- und Klimaschutzpolitik, die den Bürgerinnen und Bürgern und damit dem sozialen Frieden dient und insbesondere die Schaffung neuer und den Erhalt bestehender Arbeitsplätze gewährleistet.

In Ergänzung zur Politik des Bundes und der EU sind die folgenden Leitlinien Grundlage der energie- und klimaschutzpolitischen Vorstellungen der schleswig-holsteinischen Landesregierung.

Leitlinie 1: Versorgungssicherheit ist Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung

Die Versorgungssicherheit hat in den letzten Jahren erneut eine zentrale Bedeutung in der Energiewirtschaft erlangt. Dies trifft insbesondere auf die Mineralölversorgung, aber auch die Versorgung mit Erdgas, Steinkohle und Uran zu. Die starken Energieverbrauchssteigerungen insbesondere in den asiatische Regionen und die Sorge um die politische Stabilität in wichtigen Mineralölfördergebieten erfordern, dass verstärkt Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ergriffen werden. Voraussetzung für eine hohe Versorgungssicherheit ist die ideologiefreie Nutzung aller Technologien zur Energieerzeugung.

In der Vergangenheit war Energiepolitik zumeist angebotsorientiert, d.h., die Bereitstellung verschiedener Primär- und Sekundärenergieträger in ausreichender Leistung und Menge stand im Vordergrund. In den letzten Jahrzehnten hat die Bedarfsseite eine ständig steigende energiepolitische Bedeutung gewonnen. Unter dem Aspekt der Energiedienstleistung stellt sich die Aufgabe, den gewünschten Nutzen der Energieverwendung wie Licht, Raumwärme, Kraft mit möglichst geringem Energieeinsatz und Treibhausgasemissionen zu erzielen.

Die zunehmende Verknappung der fossilen Brennstoffe und das bei Erdöl schon in wenigen Jahren erwartete Fördermaximum führten zu Preisschüben. Auch die zunehmend einseitige Abhängigkeit von russischen Energielieferungen und die politischen Unsicherheiten in wichtigen Energierohstoffländern sind als deutliches Warnsignal für die Fragilität und Verletzlichkeit unserer Energieversorgung insgesamt zu verstehen. Im Ergebnis wird somit auch der Sektor Stromerzeugung immer stärker den Unwägbarkeiten und Risiken der internationalen Energiemärkte unterworfen.

Leitlinie 2: Wettbewerb und Regulierung sollen stabile und günstige Energiepreise gewährleisten

Energiepolitik wirkt auf nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche ein, als unverzichtbarer Faktor für Produktion und Wertschöpfung jedoch in besonderem Maße auf Wirtschaft und Beschäftigung. Die Schaffung von Wettbewerb im Energiebereich ist somit im Wesentlichen Wirtschaftspolitik und hat deshalb auf den die soziale Marktwirtschaft bestimmenden Regeln zu fußen. Deshalb muss auch im Energiewirtschaftsrecht die Steuerung von Preisen, Verbrauch und Investitionen vorrangig durch markt- und wettbewerbsorientierte Instrumente erfolgen.

Bei Entscheidungen der Wirtschaft über Industrieansiedlungen, insbesondere im Bereich stromintensiver Produktion, gehen hohe Strompreise als negative Standortfaktoren in die heute international getroffenen Auswahlentscheidungen ein. Dies kann bis zu Unternehmensstilllegungen führen und Abwanderungstendenzen ins Ausland fördern. Auch die Bürgerinnen und Bürger werden durch hohe Strompreise so belastet, dass die einzelnen Haushalte ihr Budget entsprechend umschichten müssen.

Die Herstellung von Wettbewerb bei der Strom- und Gasversorgung steht unmittelbar im Zusammenhang mit dem allgemeinen energiepolitischen Ziel der Preisgünstigkeit. Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt die Bemühungen der Bundesre-

gierung, den Wettbewerb auf den Gas- und Strommärkten zu intensivieren und damit stabile und günstige Energiepreise zu erhalten. Hierzu gehören Maßnahmen wie z. B. die Verschärfung des Kartellrechtes, die Verbesserung der Anschlussbedingungen für neue Kraftwerke oder der Ersatz der Netzentgeltgenehmigungen durch eine Anreizregulierung, aber auch eine weitere Prüfung von Entflechtungsmaßnahmen.

Seit dem 1. Januar 2009 steht mit der Anreizregulierung ein geeignetes Verfahren zur Verfügung, um die Bildung wettbewerbsadäquater Preise auch im Netzbereich für alle Verbrauchergruppen zu ermöglichen.

Leitlinie 3: Eine nachhaltige Energiepolitik muss sich an den Zielen des Klimaschutzes orientieren

Die Energie- und Klimapolitik steht zur Begrenzung der Folgewirkungen des Klimawandels vor der Herausforderung, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Hierfür müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2050 gegenüber 1990 um 50% gesenkt werden, was für Industrieländer einer Minderung um mindestens 80% entspricht.

Die Europäische Union hat als mittelfristige Ziele im Bereich des Klimaschutzes verbindlich beschlossen, bis 2020

- die Treibhausgasemissionen um 20% ggü. 1990 zu senken (bei vergleichbaren Verpflichtungen anderer Industrieländer um 30%),
- den Energieverbrauch um 20% gegenüber 1990 zu senken,
- den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch auf 20% zu steigern und in diesem Zusammenhang den Anteil der Biokraftstoffe am Kraftstoffverbrauch auf 10% zu erhöhen.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Treibhausgasmissionen bis 2020 auf jeden Fall um 30% und bei Zustandekommen eines ambitionierten internationalen Klimaschutzabkommens um 40% gegenüber 1990 zu reduzieren. Die Landesregierung unterstützt diese Ziele.

Zur Erreichung der Zielwerte ist ein schlüssiges Gesamtkonzept unter Einbezug aller Instrumente erforderlich, das sich über den Sektor Wirtschaft und Energie hinaus auch auf die Haushalte und den Verkehr erstreckt, damit es von den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft mitgetragen wird.

Leitlinie 4: Schleswig-Holsteins Position als bedeutendes Windenergieland soll weiter gefestigt werden

Schleswig-Holstein ist ein bedeutendes Windenergieland in Deutschland. Diese Position gilt es zu festigen und auszubauen. Die weltweit größte Wind-Messe, die „Husum Wind Energy“, sowie das international tätige Bildungszentrum für erneuerbare Energien (BZEE) sorgen dafür, dass Schleswig-Holstein über die Grenzen hinaus als Innovator und Treiber der Windenergie bekannt ist.

Als Küstenland ist Schleswig-Holstein prädestiniert für die Windenergienutzung. Unter den erneuerbaren Energien hat sich vor allem die Windenergie in Schleswig-Holstein zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt: Durch die Konzentration von etlichen Anlagenherstellern und Zulieferern, einer Vielzahl von Dienstleistern und Projektträgern entstanden an die 7.000 Arbeitsplätze, Tendenz steigend.

Insgesamt sind in Schleswig-Holstein rund 2.600 Windenergieanlagen mit einer Leistung von mehr als 2.500 MW installiert. Im Jahre 2008 sind hochgerechnet 5,1 TWh Windstrom erzeugt worden, rund 40% des hiesigen Stromverbrauchs. Bis 2020 wird die Erzeugung voraussichtlich auf 22 TWh ansteigen, derzeit werden ca. 13 TWh im Lande verbraucht.

Im Binnenland wird in Zukunft dem Repowering, dem Ersatz von älteren leistungsschwachen durch moderne leistungsstarke Windkraftanlagen, eine besondere Bedeutung zukommen. Die größten Zuwachsmöglichkeiten liegen bei der Offshore-Windkraftnutzung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Deutschen Bucht.

Der Ausbau der Windenergieerzeugung ist ein politischer Schwerpunkt der schleswig-holsteinischen Energiepolitik. Die verstärkte Windenergienutzung soll unter Berücksichtigung aller relevanten Belange mit Augenmaß erfolgen; die weitgehende Akzeptanz der Bevölkerung muss erhalten bleiben.

Leitlinie 5: Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist ein Meilenstein nachhaltiger Energieversorgung

Neben der Windkraft fördert die Landesregierung auch den Ausbau der weiteren erneuerbaren Energien. Beim Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch liegt Schleswig-Holstein schon heute mit 9,7% deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 8,1%; bis 2020 ist hier ein Anteil von über 50% und damit ein knapp dreimal so hoher Zielwert wie auf Bundesebene erreichbar (Ziel der Bundesregierung: 18%).

Die stoffliche und energetische Nutzung von Biomasse impliziert neben Umweltschutz und Zukunftssicherung auch Beschäftigung und Wertschöpfung im ländlichen Raum. Im Rahmen des Biomasse-Landesförderprogramms werden Vorhaben unterstützt, die eine möglichst effiziente und umfassende Nutzung der Bioenergie ermöglichen. Weitere laufende oder geplante Maßnahmen sind beispielsweise die Unterstützung von Projekten zur direkten Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz, die Förderung des Anbaus von Schnellwuchshölzern für die energetische Nutzung sowie die Unterstützung von unternehmerischen Initiativen für eine integrierte stoffliche und energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen (Bioraffinerie).

Bereits heute deckt die Biomasse rund 4% des Endenergieverbrauchs in Schleswig-Holstein. Bis zum Jahre 2020 soll der Versorgungsbeitrag erheblich gesteigert werden.

Die frühzeitige Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Solarenergiegewinnung bei der Planung von Bauvorhaben ermöglicht Kostenreduktionen und schafft zusätzliche

Einkommensquellen. Die Anwendung der Solarthermie zur Heizungsunterstützung und für die Erzeugung von Prozesswärme im gewerblichen Sektor bietet noch erhebliche Einsparpotenziale, welche verstärkt erschlossen werden müssen. Dies gilt gleichermaßen für eine verstärkte Nutzung der Tiefengeothermie.

Leitlinie 6: Der Einsatz regenerativer Energien erfordert den weiteren Ausbau des Stromübertragungsnetzes

Im Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein sieht die Landesregierung eine der wichtigsten energiepolitischen Aufgabenstellungen, um die Weiterleitung des hier erzeugten Windstroms zu gewährleisten.

Schleswig-Holstein unterstützt daher die Planung von insgesamt fünf großen Stromleitungen, die in Zukunft dazu beitragen sollen, den Windstrom in das bundesdeutsche Netz einzuspeisen. Im Einzelnen handelt es sich um die Leitungen:

Breklum - Flensburg, Heide - Pöschendorf und Lübeck - Göhl mit jeweils 110 KV, sowie Hamburg/Nord – Dollern (Niedersachsen) mit Ausbau auf 380 KV und Krümmel - Görries (Schwerin) mit 380 KV.

Nur mit der zügigen Herstellung dieser Netzerweiterungsmaßnahmen wird es möglich sein, die geplanten neuen Stromerzeugungskapazitäten auch tatsächlich zu nutzen. Beim Bau neuer Hochspannungsleitungen soll, wo dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist, Erdkabeln der Vorrang eingeräumt werden.

Hinzu kommt, dass Schleswig-Holstein zusammen mit dem Bund und den Ländern ein Projekt initiiert, um bis zum Jahr 2020 eine Hochspannungsgleichstromübertragung zu realisieren. Damit wird es gelingen, die Unstetigkeit des Windes zu neutralisieren und CO₂-freien Strom in die Verbrauchsschwerpunkte in Süd- und Westdeutschland zu leiten.

Leitlinie 7: Die konventionelle Energieerzeugung ist längerfristig Teil eines ausgewogenen Energiemix

Basis für eine zuverlässige und nachhaltige Energieversorgung bleibt die breite Palette aller Energieträger und -technologien. Schleswig-Holstein nutzt seine günstigen regionalen Standortbedingungen und steigert den Beitrag erneuerbarer Energien stetig. Im Kontext der Gesamtstrategie einer nachhaltigen Energieversorgung bilden die erneuerbaren Energien einen an Bedeutung zunehmenden Anteil; bereits 2020 ist in Schleswig-Holstein ein rechnerischer Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch von über 50% erreichbar. Einen vollständigen Ersatz für konventionelle Energieträger werden sie jedoch bis 2020 nicht leisten können. Andere Alternativen, die rechtzeitig bereitstünden und wirtschaftlich wie klimapolitisch vertretbar wären, sind nicht in Sicht.

In Schleswig-Holstein ist der Strom aus Kernenergie sowohl ein wichtiger Exportfaktor als auch Grundlage für eine ausreichende und verbrauchsnahe Grundlaststromerzeugung. Die Landesregierung tritt deshalb dafür ein, dass die Kernenergie den Zeitraum bis zur Verfügbarkeit der Alternativen überbrücken kann. Dabei setzt sich die Landesregierung unmissverständlich dafür ein, dass die Sicherheit kerntechnischer Anlagen höchste Priorität genießt und keine Kompromisse eingegangen werden.

Ob es erforderlich sein wird, die Laufzeiten der Kernkraftwerke über die im Atomkonsens festgelegte Dauer hinaus zu verlängern, wird im Lichte der weiteren Entwicklungen zu entscheiden sein. Wichtige Einflussfaktoren sind die Erfolge bei der angestrebten Minderung des Stromverbrauchs, beim Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Realisierung der laufenden Kraftwerksplanungen. Diese und weitere Fragen sind im Rahmen der geplanten integrierten Energie- und Klimaschutzszenarien vertiefend zu untersuchen.

Bei der anstehenden Erneuerung der deutschen konventionellen Kraftwerke ist auch der Neubau von Kohlekraftwerken sinnvoll und notwendig, um die Energieversorgung zu diversifizieren und die Versorgungssicherheit zu steigern, und durch den Ersatz von alten Kraftwerken mit geringen Wirkungsgraden die CO₂-Emissionen senken zu können. Mit der Erreichung des langfristigen Klimaschutzziels einer Minderung der Treibhausgasemissionen in den Industrieländern um mindestens 80% bis 2050 ist allerdings nur eine begrenzte Anzahl neuer Kohlekraftwerke kompatibel.

Das schleswig-holsteinische Ölförderungsareal auf der Mittelplate ist das größte Ölfördergebiet Deutschlands. Es sichert Arbeitsplätze, stärkt die schleswig-holsteinische Wirtschaft und ist ein Beitrag zur Versorgungssicherheit. Die jährliche Förderung beträgt mehr als 2 Millionen Tonnen. Dazu kommen nennenswerte Gasförderungen in der deutschen Außenwirtschaftszone. Der finanzielle Gegenwert liegt - je nach Weltmarktpreisen - bei rund 800 Millionen Euro jährlich. In Schleswig-Holstein werden sowohl offshore als auch onshore weiter große Vorkommen vermutet. Onshore hat RWE Dea mit der erneuten Untersuchung bislang stillgelegter ölführender Strukturen um Preetz begonnen.

Leitlinie 8: Die Energieeffizienz und Energieeinsparung müssen soweit wie möglich marktwirtschaftlich gestaltet werden

Ein wesentliches Element nachhaltiger Energiepolitik ist die Steigerung der Energieeffizienz. Die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Einsparungen von Energie in allen Lebensbereichen sind besonders wichtige Teile der Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Landespolitik wird auch künftig diesen Themen Rechnung tragen.

Die Kraft-Wärme-Kopplung belebt den Wettbewerb, erhöht die Versorgungssicherheit und dient zugleich dem Klimaschutz. Für die im Land noch ungenutzten Abwärmepotenziale sind effiziente Verwertungsmöglichkeiten zu suchen. Energieversorgungskonzepten unter Einbeziehung entsprechender Potenziale und der Möglichkeiten zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Kraft-Wärme-Kopplung hatte 2006 in Schleswig-Holstein mit 17% bereits einen deutlich höheren Anteil als der Bundesdurchschnitt (14%).

Die Bewirtschaftung der Landesliegenschaften erfolgt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit, und es wird eine Minimierung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen angestrebt. Hierzu wird ein Energiecontrolling aufgebaut.

Bereits seit Ende der 80er Jahre hat Schleswig-Holstein durch breite Einführung des Niedrig-Energie-Haus(NEH)-Standards massiv die Heizenergieeinsparung unterstützt. So wird nach der aktuellen Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) auf

Bundesebene der Neubaustandard erst ab 2009 etwa dem Schleswig-Holsteinischen NEH-Standard entsprechen. Mit der **Energieeffizienz-Initiative Schleswig-Holstein** werden von 2008 bis 2012 Effizienzpotenziale im Lande lokalisiert und deren Erschließung unterstützt.

Leitlinie 9: Für Innovationen müssen verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden

Die Sicherstellung der Stromversorgung angesichts geänderter Vorzeichen der Ressourcenverfügbarkeit stellt neben der politischen auch eine enorme technologische Aufgabe dar. Die Erforschung und Entwicklung neuer Technologien ist notwendige Voraussetzung, um die zukünftigen energiepolitischen Herausforderungen bewältigen zu können.

Schleswig-Holstein setzt auf die Entwicklung neuer Technologien und deren Umsetzung in die Praxis. Diese Umsetzung muss jedoch Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern finden. Für die CCS-Technologie (Carbon Capture and Storage) ist dies nicht gelungen. Die Landesregierung wird weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, den Bau von dafür erforderlichen Speicherstätten in Schleswig-Holstein zu verhindern.

Dagegen fördert das Land die Entwicklung neuer Technologien im Energie- und Umweltbereich beispielsweise durch Unterstützung des Windkooperationszentrums CEwind und des Regionalmanagements Windenergie. Während die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein Mittel für eine Stiftungsprofessur zur Verfügung stellt, errichtet die FH Kiel derzeit in der Nordsee die Forschungsplattform FINO 3. Weitere Forschungsprojekte z.B. beim Fraunhofer-Institut für Siliziumforschung (ISiT) in Itzehoe und an der FH Flensburg sind in der Planung.

Mit weiteren energie- und klimapolitischen Arbeitsbereichen beim IFM-Geomar, der CAU zu Kiel, der Universität Flensburg, dem Exzellenzcluster „Future Ocean“, dem Institut für Weltwirtschaft und dem Forschungszentrum Geesthacht sowie der Vernetzung mit dem Earth-Institute in Kiel ist Schleswig-Holstein gut aufgestellt.

Auch an neuen Energiespeichertechnologien wird gearbeitet, um erneuerbare Energien für die Grundlast einsetzen zu können. Darüber hinaus werden Forschungsaktivitäten des Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein gefördert.